

15/SN-96/ME

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICH

Wien I., Löwelstraße 12

Postfach 124 1014 Wien

Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 07/5451

A. Z.: S - 1084/Sch

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom

A. Z.:

Wien, am 31. Oktober 1984

Bemerkung	GESETZENTWURF
ZL	55 GE/10.84
Datum:	- 6. NOV. 1984
Verteilt	1984 - 11 - 08 f. mscy

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

St. Wasserfallen

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich beeckt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

25 Beilagen

Für den Generalsekretär:



Dr. J. Linsbichler

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH

Wien, am
Wien I, Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

A.Z.: S - 1084/Sch
Zum Schreiben vom 26.9.1984
Zur Zahl 23 0102/3-II/3/84

An das
Bundesministerium für Familie, Jugend
und Konsumentenschutz

Himmelpfortgasse 9
1015 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, zum vorgelegten Entwurf einer Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Präsidentenkonferenz begrüßt die im vorliegenden Gesetzentwurf genannte Zielvorstellung, die Familienbeihilfe an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen. Es wird allerdings festgestellt, daß die vorgeschlagene Erhöhung der Familienbeihilfe um 100,- S pro Monat und Kind bei weitem nicht in der Lage ist, die gestiegenen Lebenshaltungskosten abzudecken. Der Grundbetrag an Familienbeihilfe beträgt seit 1. Jänner 1981 je Kind monatlich 1.000,- S und die Erhöhung um 100,- S soll ab 1. Jänner 1985 gelten. Ein Vergleich mit Hilfe des Verbraucherpreisindex des Österreichischen Statistischen Zentralamtes auf der Basis September 1980 - September 1984 zeigt für diese vier Jahre einen Preisanstieg um 22,33 %. Um eine Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten zu erreichen, müßte die Familienbeihilfe nicht um 100,- S, sondern um mindestens 220,- S pro Monat und Kind erhöht werden. Die vorgeschlagene Erhöhung beseitigt den Kaufkraftschwund der Beihilfe seit der letzten Festsetzung nicht einmal zur Hälfte.

- 2 -

Völlig unterbleiben soll nach dem vorliegenden Entwurf eine Anpassung des Erhöhungsbetrages der Familienbeihilfe für Kinder ab dem 10. Lebensjahr. Der im Gesetz (§ 8 Abs. 2 zweiter Satz) enthaltene Betrag von 200,- S ist seit 1.1.1982 unverändert geblieben. Eine Anpassung um S 30,-, somit auf S 230,- pro Monat und Kind, würde erst die gestiegenen Lebenshaltungskosten von knapp 15 % abdecken.

Für Vollwaisen und für den Erhöhungsbetrag erheblich behinderter Kinder wird ebenfalls eine echte Inflationsabgeltung gefordert (§§ 8 Abs. 3 und 4 FLAG).

Darüber hinaus beantragt die Präsidentenkonferenz zur Milderung der Mehrbelastung bzw. Notlage kinderreicher Familien durch Lebenshaltungskostenerhöhung und Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge die Fortführung der im laufenden Jahr gezahlten Abgeltung für Mehrkindfamilien (Art. II des Bundesgesetzes vom 29.11.1983, BGBl. Nr. 588) sowie eine spürbare Erhöhung dieser Sonderzahlung von S 1.000,- für das dritte und jedes weitere Kind. Die Präsidentenkonferenz verweist auf den gleichlautenden Beschuß des Familienpolitischen Beirates beim Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz vom 30. Mai 1984.

Darüber hinaus verweist die Präsidentenkonferenz auf die Mikrozensus-Erhebung des Statistischen Zentralamtes über "Kinderzahl und Kinderwunsch nach sozialen Schichten". Daraus geht hervor, daß Österreichs Bäuerinnen nach wie vor die meisten Kinder haben: Mit Durchschnittswerten von 3,27 Kindern haben und wünschen sich die Bäuerinnen weit mehr Kinder als der Durchschnitt aller Ehefrauen (2,38), und auch noch deutlich mehr als Hilfsarbeiterinnen, die außerhalb der Landwirtschaft die meisten Kinder bekommen (2,66). vgl. Wiener Zeitung vom 9. Juni 1984!

Im Interesse der kinderreichen Familien stellt die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern deshalb den Antrag an das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, den mit der Sonderzahlung im Jahr 1984 ansatzweise wieder eingeführten Ausgleich der Lasten von Familien mit mehreren Kindern durch eine spürbare Erhöhung der monatlichen Familienbeihilfe für das dritte und jedes folgende Kind einer Familie gesetzlich vorzusehen: Staffelung

- 3 -

der Familienbeihilfe nach der Anzahl der Kinder einer Familie, so-
lange die Familienbeihilfen die Kinderkosten nicht abdecken.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß gleichzeitig
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Präsident:

gen. Ing. Dörfel

Der Generalsekretär:

gen. Dr. Körth

